

Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 03.11.2021 auf Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan K 108, Blatt 2a, Teilaufhebung der 2.Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich zwischen Sperberweg und Spatzenweg (Bereinigung überlagernder Geltungsbereiche von Bebauungsplänen - im vereinfachten Verfahren)**

Beschluss

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt im Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf für den Bebauungsplan K 108, Blatt 2a, 2. Änderung ein Teilaufhebungsverfahren im Bereich zwischen Sperberweg und Spatzenweg im vereinfachten Verfahren einzuleiten (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 (8) und § 13 BauGB).

Der Geltungsbereich der Aufhebung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert.

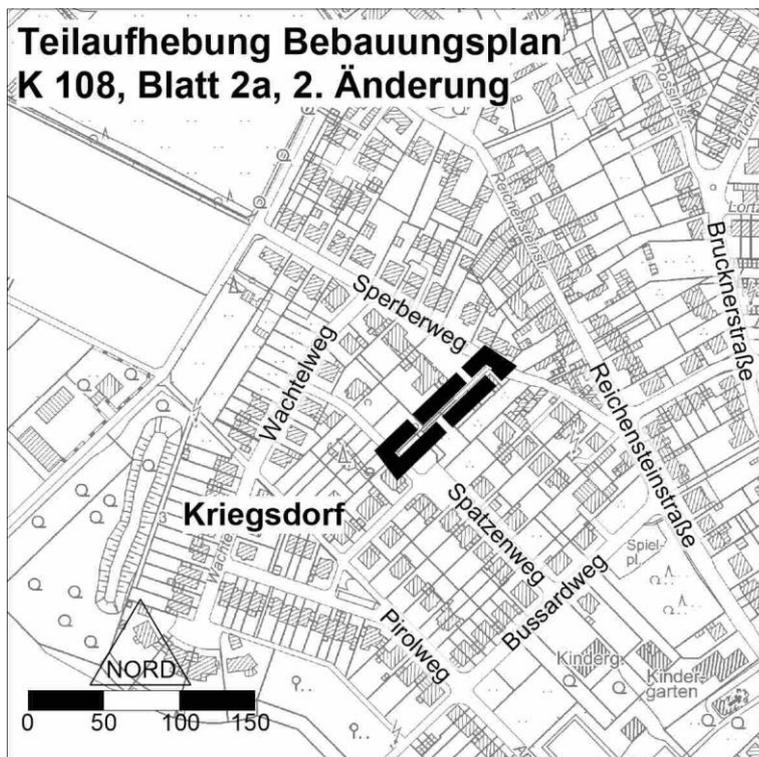
Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass der Plan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt den vorgestellten Entwurf der Teilaufhebung von Bebauungsplan K 108, Blatt 2a, 2. Änderung einschließlich der beigefügten Begründung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Teilaufhebungsentwurf festgesetzt.

Der Teilaufhebungsentwurf ist mit der Begründung sowie dem Hinweis, dass die Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird, für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen (§ 3 (2) i. V. m. § 13 (2) BauGB).

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB)."

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 – nicht maßstabsgerecht)



Der Bauleitplanentwurf liegt in der Zeit

vom 29.11. bis einschließlich 30.12.2021

im Rathaus, Stadtplanungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C während der nachstehend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochvormittags möglich ist.

Zu diesen Zeiten werden beim Stadtplanungsamt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Gebäudeteil C, Auskünfte erteilt.

Bei der Teilaufhebung vom Bebauungsplan K 108, Blatt 2a, 2. Änderung, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 u. a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Die aushängenden Pläne und Texte sind auf der städtischen Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik **BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung** einsehbar.

Die Mitarbeiter*innen des Stadtplanungsamtes informieren gerne telefonisch (02241-900-626) und per E-Mail unter der Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de über den o.g. Bebauungsplanentwurf.

Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 und unter der E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de können gerne Besuchszeiten vereinbart werden.

Für den o. g. Bebauungsplan liegen keine speziellen umweltbezogenen Informationen vor, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren handelt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Teilaufhebung vom Bebauungsplan K 108, Blatt 2a, 2. Änderung, unter der oben angeführten Dienststelle im Rathaus insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift zu den vorbezeichneten Zeiten vorgebracht werden. Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de gerichtet werden.

Im weiteren Verfahrensgang entscheidet der Rat der Stadt Troisdorf in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 12.11.2021
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister